

# brennpunkt

## Ausblick 2021 in Zeiten der Corona-Pandemie

**2021 kommen auf Unternehmen einige Änderungen und Anpassungen im Sozial- und Arbeitsrecht zu, viele davon hängen mit der aktuellen Krise zusammen.**

Das alte Jahr wird wohl jedem in Erinnerung bleiben, vermutlich jedoch nicht in allzu guter. Auch 2021 werden wir uns mit den Folgen der Pandemie und ihren Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft auseinandersetzen müssen.

Ob Kurzarbeit, Sonderfreistellungen oder Stundungen: Das österreichische Arbeits- und Sozialrecht hat im letzten Jahr aufgrund der COVID-19-Situation einige Neuerungen erfahren. Viele davon spielen auch im neuen Jahr eine Rolle und

werden entweder verlängert oder zumindest an aktuelle Gegebenheiten angepasst. ArbeitgeberInnen müssen also weiterhin flexibel sein und rasch auf Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht reagieren. Aber auch Anpassungen, die nicht direkt mit der Pandemie zu tun haben, treten heuer in Kraft und sollten berücksichtigt werden.

**Auf Seite 4 finden Sie die wichtigsten Änderungen für das Jahr 2021.**

## CORONAVIRUS

Info-Service für Betriebe auf [www.wko.at/service/corona.html](http://www.wko.at/service/corona.html)



|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| News aus der Fachgruppe                                                | 2  |
| Pläne der rot-pinken Stadtregierung                                    | 5  |
| Ausbau der Lehrberufe                                                  | 6  |
| Abfallverzeichnisverordnung Neu                                        | 8  |
| Infos zur Lagerung und Entsorgung von Lithium-Ionen-Akkus & -Batterien | 9  |
| Neue Vorgaben der EU-Kommission                                        | 10 |
| Das Umweltnetzwerk                                                     | 11 |

# Neuer Kopf für die Abfallwirtschaft



Foto:  
Michael Weinwurm

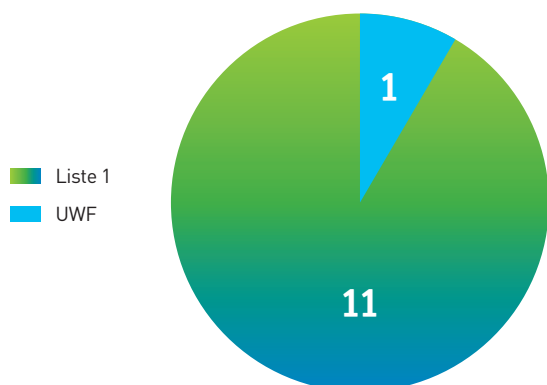
**S**eit Juni 2020 ist KommR DI Helmut Ogulin, MBA Obmann der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement in der Wirtschaftskammer Wien – eine Funktion, die er bereits in der Vergangenheit für einige Jahre innehatte. Zuvor war er stellvertretender Obmann und ist daher innerhalb der Fachgruppe bestens vernetzt. „Für mich ist es besonders wichtig, unsere Branche positiv weiterzuentwickeln und mein Wissen und meine Erfahrung einzubringen“, begründet Ogulin sein langjähriges Engagement in der Fachgruppe.

Neben seiner Funktionärstätigkeit war Ogulin zudem Geschäftsführer des Recycling-Unternehmens Baufeld Austria. Der Betrieb im 3. Wiener Gemeindebezirk hat sich u.a. auf die thermische Nutzung von Altstoffen sowie auf Ersatzrohstoffe für Industriebetriebe spezialisiert.

Wissen und Erfahrung hat Helmut Ogulin über die Jahre reichlich gesammelt. Er studierte an der Universität für Bodenkultur Kulturtechnik und Wasserwirtschaft mit Spezialisierung auf Abfallwirtschaft. In der Branche ist er als Spezialist für das Recycling von Altölen und Kunststoffabfällen zur Substituierung von Primärbrennstoffen in der Industrie bekannt.

## Wirtschaftskammerwahlen 2020 Wahlergebnis der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement

| Liste der Vorschläge                                                                                                              | gültige Stimmen | Mandate |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------|
| <b>Liste 1:</b> Team Dimmi   Ogulin   Schrattenholzer – Die Wiener Ressourcen- und Entsorgungsbetriebe Team Wirtschaftsbund   SWV | 256             | 11      |
| <b>Freiheitliche Wirtschaft (FW)</b> FPÖ pro Mittelstand                                                                          | 9               | 0       |
| <b>Grüne Wirtschaft (GW)</b>                                                                                                      | 11              | 0       |
| <b>parteifreie FACHLISTE DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT</b>                                                                          | 8               | 0       |
| <b>UWF – Unabhängiges Wirtschaftsforum</b>                                                                                        | 34              | 1       |



## Interview

**brennpunkt:** Wie steht die Branche in der wirtschaftlich angespannten Situation in Zeiten von Corona da?

**Helmut Ogulin:** Die Krise ist selbstverständlich auch an uns nicht spurlos vorbeigezogen. Aber wir konnten ihr standhalten und stehen glücklicherweise insgesamt gut da. Das freut mich ungemein.

**brennpunkt:** Warum war das vergangene Jahr 2020 für Ihre Branche trotz Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen ein erfolgreiches?

**Ogulin:** Als Teil der kritischen Infrastruktur konnten wir zur Systemerhaltung ganz ausgezeichnet beitragen. Von den Covid-Bestimmungen waren wir weitgehend ausgenommen und konnten so gute Arbeit leisten. Die an uns gestellten Erwartungen haben wir voll und ganz erfüllen können, und das werden wir auch weiter tun.

**brennpunkt:** Was sind die Ziele für das Jahr 2021?

**Ogulin:** Für unsere größte Berufsgruppe beispielsweise, die VerkehrsflächenreinerInnen, wollen wir sowohl einheitliche Qualitätsstandards in der Ausbildung als auch die Normierung der Winterdienste etablieren beziehungsweise vorantreiben.

**brennpunkt:** Wo sehen Sie Herausforderungen für die Branche?

**Ogulin:** Eine Herausforderung wird es sein, sich gegen die öffentlichen AnbieterInnen am Markt durchzusetzen. Außerdem werden wir verstärkt auf die politischen Verantwortungs-trägerInnen einwirken, damit die Fahrzeuge der VerkehrsflächenreinerInnen stadtweit von der Kurzparkregelung ausgenommen werden. Auch das Abstellen der Streugutbehälter im öffentlichen Raum ist für die Berufsgruppe noch ein Problem.



Foto:  
Robert Neiger

„Der Gesetzgeber hat die Entsorgungswirtschaft in den vergangenen Jahren verstärkt eingeschränkt. Ich setze mich für eine stetige Erleichterung ein.“

**Ing. Herbert Havlicek**  
Obmann-Stellvertreter der Fachgruppe  
Entsorgungs- und Ressourcenmanagement



Foto:  
Robert Neiger

„Wir werden auf die politischen VerantwortungsträgerInnen einwirken, damit die Fahrzeuge der VerkehrsflächenreinigerInnen stadtweit von der Kurzparkregelung ausgenommen werden.“

**KommR DI Helmut Ogulin, MBA**  
Obmann der Fachgruppe Entsorgungs-  
und Ressourcenmanagement



Foto:  
Foto Weinwurm

„Ich blicke für unsere Branche mit Zuversicht in die Zukunft. Denn wir haben uns Herausforderungen stets mit vollem Elan gestellt und werden dies auch weiterhin tun. Dazu gehört auch der verstärkte Fokus auf den Klimaschutz.“

**KommR Dr. Alexander Dimmi, MBA MPA**  
Obmann-Stellvertreter der Fachgruppe  
Entsorgungs- und Ressourcenmanagement

## Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement in Zahlen





Foto: Markus Winkler on Unsplash

# Neues Jahr, neues Recht

**2021 bringt einige Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht. Wir haben die wichtigsten Änderungen für Sie zusammengefasst.**

**D**ie Corona-Pandemie wirkt sich auch im neuen Jahr auf das Arbeits- und Sozialrecht aus und verursacht weitere Anpassungen in den verschiedenen Bereichen. Aber auch Neuerungen, die nichts mit COVID-19 zu tun haben, treten ab Jänner in Kraft.

## Kündigungsfristen von ArbeiterInnen und Angestellten

Die geplante Angleichung der Kündigungsfristen für ArbeiterInnen und Angestellte wird um ein halbes Jahr verschoben und soll erst mit Juli 2021 in Kraft treten. Die 14-tägige Kündigungsfrist für ArbeiterInnen wird dann an jene für Angestellte angeglichen. Ausnahmen wird es in Saisonbranchen, beispielsweise im Baugewerbe, geben.

## Betriebsrat

Das aktive Wahlalter für BetriebsrätInnen wird von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Das bedeutet, dass ArbeitnehmerInnen ab 16 Jahren bei der Wahl zum Betriebsrat stimmberechtigt sind. Ein Betriebsrat kann weiterhin ab fünf stimmberechtigten ArbeitnehmerInnen gebildet werden.

## Sonderbetreuungszeit

Ab Jänner 2021 wird es hier zwei Modelle geben: Sonderbetreuungszeiten mit Rechtsanspruch und ohne Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeiten gilt nur, wenn Schulen oder Kindergärten aufgrund behördlicher Maßnahmen geschlossen werden und niemand sonst die Betreu-

ung übernehmen kann. Der Anspruch beträgt insgesamt vier Wochen. Wenn die Schulen jedoch weiterhin eine Betreuung der Kinder anbieten, besteht kein Rechtsanspruch auf Sonderbetreuung, sie kann aber mit dem Dienstgeber bzw. der Dienstgeberin vereinbart werden. Bei beiden Modellen haben ArbeitgeberInnen Anspruch auf die Vergütung des während der Sonderbetreuungszeit ausgezahlten Entgelts.

## Kurzarbeit

Nun besteht die gesetzliche Basis dafür, dass die Nichterfüllung der Voraussetzung des ersten Monats vor Kurzarbeit bei Projekten, die in der Phase 1 begonnen haben (1.3. bis 31.5.2020), nicht zu einer Rückforderung der Beihilfe führt. Der maximale Arbeitszeitausfall in Betrieben, die vom Betretungsverbot unmittelbar betroffen sind, kann außerdem während der Dauer des Betretungsverbots 100 Prozent betragen.

## Beitragsrechtliche Erleichterungen für DienstgeberInnen

Die Möglichkeiten der Stundung und Ratenzahlung von Beiträgen werden verlängert.

Für die Beitragszeiträume Februar bis April 2020 wird der Einzahlungstermin verzugszinsfrei auf den 31.3.2021 verschoben. Auch ein Antrag auf Ratenzahlungen kann gestellt werden. Die Beiträge von Mai bis Dezember 2020, für die Stundungen und Ratenzahlungen gewährt wurden, müssen spätes-

tens am 31.3.2021 eingezahlt werden. Allerdings können Unternehmen danach einen neuen Antrag auf Ratenzahlungen stellen. Auch für die Beitragszeiträume Jänner bis Februar 2021 gibt es die Möglichkeit der Stundung bis zum 31.3.2021, danach kann ein Antrag auf Ratenzahlung gestellt werden. Die Verzugszinsen werden für alle DienstgeberInnen auf 2 Prozent über dem Basiszinssatz (2021: 1,38 Prozent) reduziert. Die Verzugszinsen für 2020 bleiben wie bisher, die rückwirkend ab Mai 2020 vorgesehene Verzugszinsfreiheit wird wieder aufgehoben.

## Unfallversicherungsschutz im Home-Office und Freistellung von Risikogruppen

Diese beiden Maßnahmen werden im Zuge der andauernden Pandemie bis 30. Juni 2021 verlängert.

## Sonderfreistellung COVID-19

Die Sonderfreistellung für Schwangere sieht vor, dass werdende Mütter ab Beginn der 14. Schwangerschaftswoche bis zum Beginn des Mutterschutzes keine Arbeiten, bei denen Körperkontakt mit anderen Personen erforderlich ist, ausüben dürfen. Sie müssen freigestellt werden, wenn sie keine anderen Tätigkeiten übernehmen oder ins Home-Office wechseln können. Die Entgelte und Lohnnebenkosten werden dann vom Bund rückerstattet. Diese Regelung gilt momentan bis 31. März 2021.

# Was die **rot-pinke** Stadtregierung für die Abfallwirtschaft in Wien plant

Foto: David Bohmann PID



Bürgermeister Michael Ludwig und NEOS-Chef Christoph Wiederkehr präsentieren die Koalitionsvereinbarung.

## brennpunkt hat sich die Koalitionsvereinbarung der neuen Wiener Stadtregierung näher angesehen.

**S**eit 24. November regiert in Wien Rot-Pink. Die Wiener SPÖ und die NEOS, die sich zusammen als „Fortschrittskoalition“ bezeichnen, haben in ihrem Regierungsabkommen auch der Abfallwirtschaft ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem sie auf ihre Vorhaben in diesem Bereich eingehen. Darin finden sich grundlegende Bekenntnisse zu „Zero Waste“ und einer höheren Recyclingquote, aber auch konkrete Pläne für neue Mistplätze.

### **Moderne „Super-Mistplätze“ in drei Bezirken**

Gleich zu Beginn des Regierungsabkommens geht es um das Thema der sogenannten „Super-Mistplätze“. Darunter versteht die Stadtregierung moderne, barrierefrei zugängliche und komfortable Mistplätze. Sie sollen in den nächsten Jahren an drei Standorten gebaut werden: in der Seestadt im 22. Bezirk, der Fännergasse im 21. Bezirk und der Kendlerstraße im 16. Bezirk. In den konkreten Vereinbarungen findet sich dann neben der Seestadt auch noch das Nordwestbahnviertel unter den Standorten, an denen Mistplätze neu errichtet werden sollen.

### **Einbindung privater Entsorgungsbetriebe**

Im Regierungsabkommen liest man keinen Hinweis auf die Einbindung von privaten Entsorgungsunternehmen, wie sie von der Fachgruppe schon lange gefordert wird. Gerade bei der Standplatzwahl und Planung der neuen Mistplätze gilt es, auch private AnbieterInnen miteinzubeziehen. Eine weitere Forderung der Fachgruppe, nämlich das Ende der Andienungspflicht, wird im Abkommen nicht angesprochen und steht für die rot-pinke Koalition augenscheinlich momentan nicht im Fokus.

### **„Zero Waste“ bis zum Jahr 2050**

Die Stadtregierung plant außerdem weiter auf das Ziel „Zero Waste“ bis 2050 zu setzen. Dabei sollen laut Koalitionspapier „neue Wege für die Verbrennungsrückstände aus der Müllverbrennung“ gesucht werden. Die Sammelquote der getrennten Sammlung soll weiter erhöht und auch die Kreislaufwirtschaft und Urban-Mining-Ansätze sollen weiter gestärkt werden. Wir freuen uns, wenn wir die „Fortschrittskoalition“ bei ihrem Namen nehmen können.

# Müll wird es immer geben

Der Lehrberuf Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau im Bereich Abfall



Foto: <https://unsplash.com/photos/vGA1e1yxos>

## Die Krise birgt Chancen für den Ausbau der Lehre als Entsorgungs- und Recyclingfachkraft.

„Müll wird es immer geben“, so begründet eine Auszubildende zur Entsorgungs- und Recyclingfachfrau ihre Entscheidung für diesen Lehrberuf in einem Info-Video des AMS.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie suchen immer mehr Jugendliche nach einer krisensicheren Lehrstelle. In der Gastronomie, dem Tourismus und anderen krisengebeutelten Branchen stehen die Chancen momentan denkbar schlecht. Diese Situation kann die Entsorgungs- und Recycling-Branche nutzen, um mehr Nachwuchs in ihre Reihen zu holen.

### Investition in die Zukunft

Im Jahr 2019 gab es laut AMS-Statistik österreichweit lediglich 22 Lehrlinge für den Beruf der Entsorgungs- und Recyclingfachkraft Abfall, davon waren nur drei Frauen.

Die vergleichsweise geringe Anzahl an Lehrlingen in der Branche mag verschiedene Ursachen haben. Dass hier jedoch noch Verbesserungsbedarf besteht, scheint unumstritten. Für Unternehmen bietet die Aufnahme von neuen Lehrlingen viele Vorteile. Man gewinnt im besten Fall neue, motivierte Arbeitskräfte, die dem Betrieb auch nach dem Lehrabschluss treu bleiben können. Unternehmen müssen nicht ständig mit viel Aufwand nach neuen Fachkräften suchen, wenn sie aus den eigenen Reihen kommen.

Nicht zuletzt sichert man als Unternehmen, das Lehrlinge ausbildet, auch die Zukunft der gesamten Branche ab.

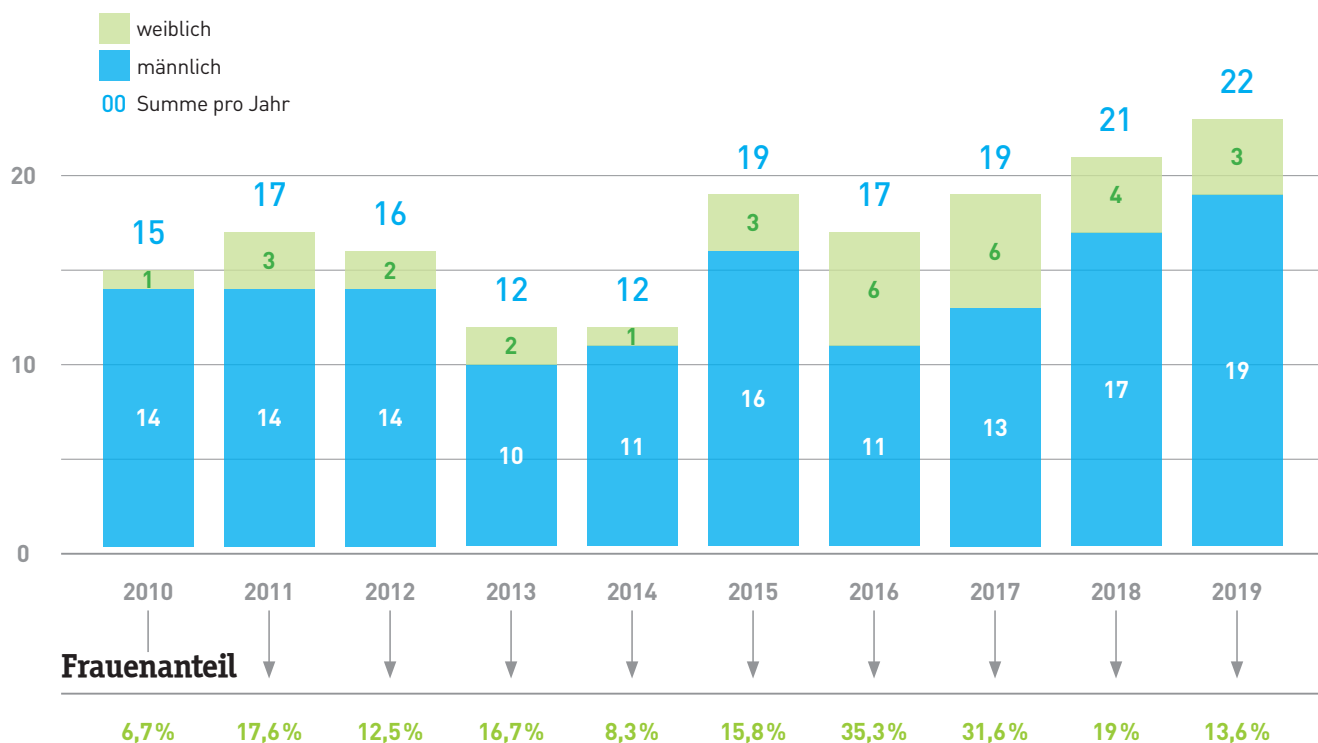
Es macht also in jedem Fall Sinn, als Betrieb auch gerade in der aktuellen Situation konkret über die Aufnahme von Lehrlingen nachzudenken.

### Die ersten Schritte

Betriebe, die noch nie Lehrlinge ausgebildet haben, schrecken oft vor dem Zusatzaufwand und den bürokratischen Anforderungen zurück. Die Wirtschaftskammer Wien unterstützt den Prozess jedoch von Anfang an und steht bei etwaigen Fragen bereit. Entschließt sich ein Unternehmen dazu, einen oder mehrere Lehrlinge aufzunehmen, muss zuerst ein Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung (Feststellungsantrag) gestellt werden. Danach wird von der Lehrlingsstelle und der Arbeiterkammer geprüft, ob der Betrieb die Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung erfüllt. Dafür muss der Betrieb so eingerichtet und geführt werden, dass den Lehrlingen alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können. Zusätzlich muss zumindest eine Person im Unternehmen als AusbilderIn zugelassen sein. Auch kleine Betriebe und Einpersonunternehmen können, wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen, Lehrlinge ausbilden. Ist der Feststellungsbescheid rechtskräftig, kann die Lehrlingssuche beginnen.

## Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abfall (inkl. Doppellehren)

In den angeführten Zahlen sind auch die Lehrlingszahlen des Vorläufer-Lehrberufs „Recycling- und EntsorgungstechnikerIn“ enthalten.



[https://www.berufslexikon.at/berufe/49-Entsorgungsfachmann-Entsorgungsfachfrau-Abfall\\_Recyclingfachmann-Recyclingfachfrau-Abfall/#lehrlingszahlen](https://www.berufslexikon.at/berufe/49-Entsorgungsfachmann-Entsorgungsfachfrau-Abfall_Recyclingfachmann-Recyclingfachfrau-Abfall/#lehrlingszahlen)

### Beratung für Lehrbetriebe

Für Unternehmen, die sich dazu entschließen, Lehrlinge im Betrieb auszubilden, bietet die Lehrlingsstelle Wien Information und Beratung an. So gibt es kostenlose Online-Workshops zum Thema Lehrlingsausbildung. Dort erhalten Betriebe unter anderem wertvolle Informationen über die Voraussetzungen, die rechtlichen Grundlagen und die möglichen Förderungen einer Lehre. Auch konkrete Fragen zur Ausbildung, wie beispielsweise zum Ausbildungsplan oder einzelnen Lehrmethoden, können im Rahmen der Workshops besprochen werden. Als weitere Möglichkeit kann man bei der Lehrlingsstelle Wien auch die Sprechstage zu Förderungen (+43 1 514 50 2460) und Lehrabschlussprüfungen (+43 1 514 50 2011) in Anspruch nehmen. Betriebe können auch kostenlose Coachings über das Programm „Lehre statt Leere“ (+43 1 890 025 4711) buchen. In diesen Coachings können alle Fragen oder Herausforderungen zum Thema Lehre mit professionellen Coaches besprochen werden.

#### INFO

**Betriebe investieren mit der Ausbildung von Lehrlingen in die Zukunft der gesamten Branche. Die Wirtschaftskammer Wien steht den Betrieben während des gesamten Lehrprozesses beratend zur Seite.**

### CHECKBOX

#### Welche Voraussetzungen sollte mein Betrieb zur Aufnahme von Lehrlingen erfüllen?

- Vorhandene Gewerbeberechtigung
- Eine für die Lehrlingsausbildung geeignete Person (AusbilderIn)
- Der Betrieb muss alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln können.
- Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung
- Mit dem Feststellungsbescheid kann die Lehrlingssuche beginnen!

#### KONTAKT

**Lehrlingsstelle - Lehrbetriebsservice**  
Telefon +43 1 514 50 2010, E-Mail [lehrlingsstelle@wkw.at](mailto:lehrlingsstelle@wkw.at)  
Web <http://wko.at/wien/lehrling>

# Die neue Abfallverzeichnisverordnung ist da



Foto:  
NHP Rechts-  
anwälte

## **MMag. David Suchanek**

*ist Rechtsanwalt und Partner bei Niederhuber & Partner Rechtsanwälte in Wien. Dort ist er seit zehn Jahren im Bereich des Umwelt- und Abfallrechts tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Anlagenrecht, hier vor allem in den Bereichen Abfall-, Gewerbe-, UVP- und Energierecht. Suchanek gilt als renommierter Autor zahlreicher Publikationen im öffentlichen Wirtschaftsrecht. Er ist außerdem als Mitglied in diversen Gremien und Ausschüssen des Österreichischen Abfall- und Wasserwirtschaftsverbands (ÖWAV) vertreten.*



**D**as geltende Abfallverzeichnis, das für jeden und jede AbfallsammlerIn und -behandlerIn, aber auch AbfallerzeugerIn besonders praxisrelevant ist, wurde mit dem Bundesgesetzblatt II Nummer 409/2020 auf neue juristische Beine gestellt. Die geltenden Schlüsselnummern findet man ab 1. Jänner 2022 (Ausnahme: Schlüsselnummer 31318 ab 1. Jänner 2021) im Anhang 1 der Verordnung. Außerdem sind jetzt im Anhang 2 spezielle Zuordnungsregeln für Abfälle enthalten, die auch erst ab 1. Jänner 2022 gelten. Dort werden beispielsweise Abfallartenzuordnungen für Metallspäne und -schrotte, mineralische Bau- oder Abbruchabfälle, Aushubmaterial oder Holzabfälle getroffen.

Im Zuge der Verordnungserlassung wurde die Zuordnung von Dämmstoffabfällen aus Mineralwolle zu gefährlichen oder nicht gefährlichen Abfallarten besonders intensiv diskutiert: Abfall von RAL- oder EUCEB-gekennzeichneter Mineralwolle (auch von Baustellen) gilt nach den neuen Regeln mit der entsprechenden Spezifizierung für Glas- oder Steinwolle als nicht gefährlich. Mineralwolleabfälle unbekannter Herkunft gelten als gefährlich. Hier kann aber eine chemische Analyse zum Nachweis der Nichtgefährlichkeit erbracht werden. Mit der anstehenden Novelle der Deponieverordnung sind auch neue Regeln zur Ablagerung dieser Abfälle in Planung.

Ab sofort gelten die in das Abfallverzeichnis aufgenommenen HP-Kriterien (gefahrenrelevante Eigenschaften) für die Beurteilung der Gefährlichkeit eines Abfalls. Schließlich enthalten die Paragraphen 5 bis 10 der neuen Verordnung auch vereinheitlichte Regeln zur Ausstufung von gefährlichen Abfällen.

## **WICHTIG**

**Für alle SammlerInnen und BehandlerInnen ist wichtig, dass Anträge zur Anpassung der Erlaubnis- bzw. Anlagenbescheide an die neue Verordnung bereits jetzt möglich sind und auch gestellt werden sollten.**



# Lithium-Ionen-Akkus und -Batterien: beliebt, aber brandgefährlich!



**Immer wieder kommt es aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch von Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus zu Unfällen und Bränden. Auch EntrümplerInnen müssen bei der Entsorgung oder Lagerung einiges beachten.**

**I**m Dezember 2020 kommt es in einem Lager im Kärntner Ort Seeboden zu einem verheerenden Brand. Der Grund? 10.000 Lithium-Ionen-Akkus, die in dem 60m<sup>2</sup> großen Lager bis zur Decke gestapelt wurden. Ein Extrembeispiel - doch für Entsorgungsunternehmen und ihre MitarbeiterInnen sind Fälle wie dieser längst nichts Neues mehr. Die Branche kämpft schon lange mit dem Problem der unsachgemäßen Entsorgung von Lithium-Ionen-Akkus und -Batterien. Die Gefahr ist vielen Menschen und auch vielen EntrümplerInnen nicht klar. Jedes Jahr werden etwa 1,4 Millionen Stück Lithium-Batterien falsch entsorgt!

## In jedem Haushalt

Lithium-Batterien haben viele Vorteile. Sie lassen sich wiederverwerten und sind außerdem leichter und langlebiger als andere Batterien. Aufgrund dieser positiven Eigenschaften steigt der Einsatz dieser Batterien und Akkus stark an. Bereits 40 Prozent der in Österreich in Umlauf befindlichen Batterien sind Lithium-Batterien. Auch Lithium-Ionen-Akkus werden in vielen unterschiedlichen Geräten verbaut. In Österreich werden jährlich rund 4.700 Tonnen dieser Akkus verkauft. Daraus lässt sich schließen, dass man Lithium heute in so gut wie jedem Haushalt findet: etwa in Uhren, Taschenrechnern, Waschmaschinen und Küchenwaagen. Lithium-Akkus wiederum werden in Handys, Notebooks, Tablets, Digitalkameras und natürlich im Bereich der E-Mobilität (Elektroautos, E-

Bikes, E-Scooter) verwendet. Aber nur 37 Prozent der ÖsterreicherInnen wissen überhaupt, dass sie Lithium-Akkus oder -Batterien in ihrem Haushalt haben.

## Brandgefährlich?

Lithium ist ein chemisches Element aus der Gruppe der Alkalimetalle, ist hoch reaktiv und reagiert unter anderem mit Wasser oder Luft. Dadurch ist es feuergefährlich und explosiv. Diese Eigenschaften machen auch Batterien und Akkus, die mit Lithium arbeiten, zu einer potentiellen Gefahrenquelle. Ein sachgemäßer Gebrauch und die richtige Entsorgung sind daher besonders wichtig. Ein Gerät mit Lithium-Ionen-Akku darf beispielsweise nur mit dem Original-Ladegerät geladen werden. Zu starke Hitze oder Kälte und eine Überhitzung der Geräte sollten unbedingt vermieden werden. Beim Laden empfiehlt es sich auch, das jeweilige Gerät nicht zu lange unbeobachtet zu lassen. Außerdem sollten keine brennbaren Materialien in der Nähe sein.



Eine Liste von Geräten, die möglicherweise Lithium enthalten, finden Sie auf [lithium-info.at](http://lithium-info.at)

## Wichtig für EntrümplerInnen!

### ENTSORGUNG

#### Entsorgung von Lithium-Batterien und -Akkus

- Pole mit Isolierband abkleben
- Nur in Batteriesammelboxen oder zu Sammelstellen geben
- Genau auf Beschädigungen achten: beschädigte Akku/Batterien umgehend zur Problemstoff-Sammelstelle bringen

#### Lagerung von Lithium-Batterien und -Akkus

- Pole mit Isolierband abkleben
- Geschützte Lagerung in Originalverpackung, Kunststofftasche oder trockenem Sand
- Kontakt mit metallischen Gegenständen vermeiden
- Überprüfung von beschädigten Akkus/Batterien durch ExpertInnen
- Im Zweifelsfall beschädigte Akkus/Batterien sofort zur Problemstoff-Sammelstelle bringen

### LAGERUNG

# Abfallexport, Recycling und Co: Was die EU-Kommission neu vorgibt und plant

**Ursula von der Leyen möchte nachhaltige Branchen und Unternehmen begünstigen. Und auf den Kunststoffbereich bzw. die Kreislaufwirtschaft kommen große Herausforderungen zu. Diese hat brennpunkt gemeinsam mit unserem Experten Peter Hodecek beleuchtet.**

**D**ie Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, stellte im Dezember 2019 den „European Green Deal“ (EGD) vor. Wenn es nach diesem bahnbrechenden, allerdings rechtlich nicht bindenden Strategiepapier geht, soll die EU bis 2050 die erste klimaneutrale Region der Welt werden. Bis zum Jahr 2030 sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits um 55 Prozent reduziert werden.

Im März 2020 folgte dann der „Circular Economy Action Plan 2.0“ (CEAP). Dieser sieht u.a. einen Mindestzyklat-Anteil, die Schaffung von Märkten für Sekundärrohstoffe und Exportverbote bzw. -restriktionen für Kunststoffabfälle ab 1. Jänner 2021 vor (in Zukunft vielleicht auch für andere Abfälle). Über den Entwurf des Initiativberichts zum CEAP – der Industrienausschuss im Europaparlament gab dazu 181, der Umweltausschuss sogar 1.001 (!) Abänderungsanträge ab – stimmt das EU-Parlament am 8. Februar 2021 im Plenum ab.

Parallel zu den beiden umweltpolitischen Fahrplänen EGD und CEAP hat die Kommission die sogenannte „Taxonomie-Verordnung“ verabschiedet. Sie ist im Juli 2020 für alle EU-Mitglieder verbindlich in Kraft getreten und muss ab 2022 angewendet werden. Sie soll eine EU-einheitliche Klassifizierung der Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Tätigkeiten („grüne Tätigkeiten“) schaffen und sieht einerseits besonders förderungswürdige Tätigkeiten und andererseits die Benachteiligung bestimmter energieintensiver Branchen vor. Jene Industrien, die die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, sollen damit besonders gefördert und dem Klimawandel so Einhalt geboten werden.

## Änderungen für Kunststoffabfälle seit heuer

Aktuell bereitet die Kommission zwei sogenannte delegierte Rechtsakte zur Umsetzung dieses Klassifizierungssystems vor: Es soll „technische Überprüfungskriterien zur Bestimmung der Bedingungen, unter denen eine wirtschaftliche Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten kann“ geben (der Entwurf umfasst 530 Seiten!). Der zweite, noch nicht veröffentlichte Rechtsakt wird die „Circular Economy“ betreffen.

Außerdem wurde die in allen EU-Mitgliedsstaaten verbindliche Abfallverbringungsverordnung betreffend Export, Import und Transit von Kunststoffabfällen mit dem neuen Jahr geändert und verschärft:

- Gefährliche Kunststoffabfälle dürfen nicht mehr außerhalb der EU exportiert werden.
- Bestimmte kontaminierte (nicht gefährliche) Kunststoffabfälle unterliegen beim Export außerhalb der EU einem strengeren Genehmigungs- und Kontrollregime.
- Für Transporte innerhalb der EU gelten seit heuer strengere Grenzwerte der Verunreinigungen.

Die Kommission möchte außerdem noch dieses Jahr einen weiteren Vorschlag zur Änderung der Abfallverbringungsverordnung vorlegen:



Foto:  
AVE CZ s.r.o

**KommR DI Dr. Peter Hodecek, MBA**  
leitet den Arbeitskreis „Abfallrecht“ im Fachverband Abfall- und Ressourcenmanagement der Wirtschaftskammer Österreich. Er ist zudem Vorstandsmitglied des Europäischen Bundes der Recyclingindustrien sowie Präsidiumsmitglied der Europäischen Föderation der Entsorgungswirtschaft.

- Mit ihm sind weitere Einschränkungen bzw. Verbote von Abfallexporten für bestimmte Abfallarten außerhalb der EU zu erwarten.
- Außereuropäische Anlagen sollen garantieren, dass sie importierte Abfälle umweltgerecht und unter gleichen Standards bzw. Bedingungen wie in der EU behandeln.

Es wird daher mehr Kunststoffverwertungsanlagen auf dem alten Kontinent brauchen.

### 25% recyceltes PET bis 2025: Kunststoffregelungen verschärft

Die EU-Richtlinie 219/904 über die „Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“ muss in Österreich bis spätestens 3. Juli diesen Jahres umgesetzt werden:

- Kunststoffeinwegprodukte, für die es Alternativen aus anderen Materialien gibt, sind ab 3. Juli verboten – dazu zählen Wattestäbchen, Plastikbesteck und -teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonhalterungen sowie Becher und Essensbehälter für den Sofortverzehr aus Polystyrol.
- Ab 2025 sollen Getränkeflaschen (z. B. PET-Flaschen) einen verbindlichen Anteil von 25 Prozent rezykliertem Kunststoff beinhalten. Ab 2030 sollen sie aus mindestens 30 Prozent Rezyklat bestehen.

- Bis 2025 sollen mindestens 77 Prozent der Getränkeflaschen getrennt gesammelt werden, ab 2029 90 Prozent – etwa durch die Einführung eines Pfandsystems.

Bis 4. Juli 2020 war das sogenannte Kreislaufwirtschaftspaket 2018 der EU auch in österreichisches Recht umzusetzen. Österreich ist diesbezüglich säumig – bis dato ist keine Umsetzung im hiesigen Abfallrecht erfolgt. Das Kreislaufwirtschaftspaket sieht eine Änderung von sechs bestehenden Abfallrichtlinien (Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (VerpackungsRL, 94/62/EG), der Richtlinie über Abfälle (AbfallrahmenRL, 2008/98/EG), der Richtlinie über Abfalldeponien (DeponieRL, 1999/53/EG), der Richtlinien über Altfahrzeuge (2000/19/EU), über Batterien, Akkumulatoren, Altbatterien und Altakkumulatoren (2006/66/EG) sowie der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EU) vor.

Eine wichtige Änderung zu Kunststoffabfällen wurde in die AbfallrahmenRL gefasst: Die Zielquoten für das Recycling von getrennt gesammelten Kunststoffabfällen (= „Gelbe Tonne“ bzw. „Gelber Sack-Abfälle“) aus Siedlungsabfällen („Hausmüll“) wurden auf 50 Prozent für 2025 und auf 55 Prozent für 2030 angehoben. In Österreich liegt die Verwertungsquote nach neuer EU-Berechnungsmethode (ebenfalls durch die Novelle der AbfallrahmenRL geändert) bei 22,5 Prozent. Pfand auf Kunststoffgetränkegebinde wird daher derzeit heftig diskutiert.

# Das Umwelt- netzwerk

## Die Plattform für Umwelt- und Energietechnik-Unternehmen, DienstleisterInnen und wissenschaftliche Institutionen!

Mit Schwerpunkt im Großraum Wien steht der Eintrag in diese Datenbank allen österreichischen Handels- und Produktionsbetrieben, DienstleisterInnen oder wissenschaftlichen Institutionen zur Verfügung. Das Umweltnetzwerk ist die Internet-Plattform für AnbieterInnen und InteressentInnen, um rasch und gezielt Kontakte herstellen zu können.

**Wollen auch Sie sich eintragen? Infos finden Sie auf [www.dieabfallwirtschaft.eu](http://www.dieabfallwirtschaft.eu)**

### Vorteile des Umweltnetzwerks:

- Als AnbieterIn präsentieren Sie Ihre Leistungen kostenlos im größten Wirtschaftsportal Österreichs. Sie können sich direkt online in unsere Datenbank eintragen und Ihre Daten jederzeit völlig unbürokratisch aktualisieren.
- Suchen Sie nach Produkten, Technologien oder Dienstleistungen, finden Sie im Umweltnetzwerk einen topaktuellen Überblick über den rasch expandierenden nationalen Markt.



# *brenn* **punkt** *jetzt auch online lesen!*

Besuchen Sie  
[www.dieabfallwirtschaft.eu](http://www.dieabfallwirtschaft.eu)

Hier finden Sie die spezielle  
Brancheninformation „brennpunkt“  
für Wien als Online-Ausgabe sowie  
weitere nützliche Infos für Ihr  
Unternehmen!



→ „brennpunkt“-Download auf  
[WWW.DIEABFALLWIRTSCHAFT.EU](http://WWW.DIEABFALLWIRTSCHAFT.EU)

## Fragen, Anliegen, sonstiges ... Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:

### Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der WK Wien

Adresse Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Österreich

Telefon +43 1 51450 – 3735

Fax +43 1 51450 – 3734

E-Mail [dieabfallwirtschaft@wkw.at](mailto:dieabfallwirtschaft@wkw.at)

Web <http://dieabfallwirtschaft.eu>

#### IMPRESSUM:

Medieninhaber/Herausgeber/Für den Inhalt verantwortlich: Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der Wirtschaftskammer Wien, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1; Tel.: +431 51450-3735;

E-Mail: [dieabfallwirtschaft@wkw.at](mailto:dieabfallwirtschaft@wkw.at); Verlagsort: Wien; Gesamtkoordination: GF Dr. Manfred Pichelmayer;

Redaktion und Layout: Mindworker Kommunikationsagentur GmbH, Bennogasse 8/11, 1080 Wien;

Fotos: istockphoto/einmögig; Druck: Donau Forum Druck GmbH, Walter-Jurmann-Gasse 9, 1230 Wien; Herstellungsort: Wien;

Link zur Offenlegung: <https://www.wko.at/branchen/w/information-consulting/entsorgungs-ressourcenmanagement/Offenlegung---Abfall-und-Abwasserwirtschaft.html>